

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege: eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ im Bereich Psychosoziale Angelegenheiten;

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft: eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ als Karenzvertretung; Kärntner Tourismusschule: ein/e Schulwart/in

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard, der Marktgemeinde Treffen

Dienstprüfungen beim Amt der Kärntner Landesregierung im Kalenderjahr 2019

Dienstprüfung für die Bediensteten der Kärntner Gemeinden und Gemeindeverbände

Anzahl der Nächtigungen in den Kärntner Gemeinden 2018

Erlöschen der Befugnis eines Architekten

### Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Erklärung zum Naturdenkmal – Widerruf

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan: Eigentumsübertragungen

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Thermische Sanierung Wohnanlage 9131 Grafenstein, Clemens-Holzmeister-Straße 33-37 und Klopeinerstraße 10

WEG Rothauer Hochhaus: Thermische Sanierung Baustufe 2 – Villacher Straße 1, 9020 Klagenfurt

Abwasserverband Völkermarkt – Jaunfeld: Schmutzwassersanierung Globasnitz, Ortsteile Unterbergen – Jaunstein – Tschepitschach BA974 Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege

Eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ im Bereich Psychosoziale Angelegenheiten

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Diplomprüfung an einer Akademie für Sozialarbeit oder einer Fachhochschule – Studiengang Soziale Arbeit; Erfahrung bei der Sozialanamnese von psychiatrischen Patienten; Erfahrung im Case Management; Erfahrung bei der Erstellung von Sachverständigengutachten; profundes Wissen über die stationäre und ambulante psychiatrische Versorgung; Erfahrung bei Evaluationen; Erfahrung bei der Erstellung und Bewertung von psychiatrischen Versorgungskonzepten; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Erfahrung bei behördlichen Bewilligungsverfahren.

Tätigkeitsbeschreibung: Analyse der untergebrachten Klient/innen hinsichtlich des Erfordernisses der Unterbringung und allfälliger Zuweisung zu ambulanten Systemen; Case Management; Fachaufsicht nach dem Heimgesetz; Sachverständigentätigkeit; Konzepterstellung und Bewertung; laufende Evaluation.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 4. Februar 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Dezember 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft

Eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ als Karenzvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Diplom-, Magister-/Master- oder Doktoratsstudium Fachrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft oder Fachrichtung Bauingenieurwesen; sehr gute EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Praxis im Fachbereich Wasserwirtschaft; Praxis in der Projektkoordination.

Tätigkeitsbeschreibung: Mitarbeit bei der Koordinierung und der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Nationale Gewässerbewirtschaftungspläne) und der EU-Hochwasserrichtlinie (Entwicklung der Hochwasserrisikomanagementpläne); Mitarbeit und Entwicklung von Maßnahmen und Managementplänen bei regelmäßig auftretenden Hangwasserproblemen (auch ein Thema der EU-Hochwasserrichtlinie), Koordinierung mit Raumplanung und Gemeinden.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 4. Februar 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Dezember 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Kärntner Tourismusschule in Warmbad Villach

Eine Schulwart/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf der Sparten Bau-gewerbe, Elektrobereich, Holzverarbeitung, Malergewerbe oder Metallverarbeitung; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: abgeschlossene Lehre als Elektriker/in; vielseitige handwerkliche Fähigkeiten.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Villach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 4. Februar 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen

Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Primärärztin/-arzt Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Ausbildungsstelle im Sonderfach Urologie

Reinigungskräfte (m/w) in Teilzeitbeschäftigung

Kindergartenassistent/Kindergartenassistentin

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt und Ausbildungsstelle im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Operationsassistentin/Operationsassistent

Gipsassistentin/Gipsassistent

Diplomierte Kinderkrankenpflegerin/Diplomierter Kinderkrankenpfleger

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Jänner 2019

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**  
**Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
 der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-8-1/2-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard vom 23. Oktober 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1/2017 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1316, KG Twimberg, im Ausmaß von 150 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2/2017 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 634/1, KG Bad St. Leonhard, im Ausmaß von 340 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

1/2018 Teilflächen der Grundstücke Nr. 741/8, 752/2, 749/6, 749/11, 751 und 764, KG Bad St. Leonhard im Ausmaß von 8.570 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland – Gewerbegebiet, Bauland – Gewerbegebiet – Aufschließungsgebiet sowie Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet (§ 3 Abs. 9 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
 Der Landesrat:  
 Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
 der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. Jänner 2019, Zl. 03-Ro-122-1/14-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 11. Dezember 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

8/2017 Teilflächen der Grundstücke Nr. 111 und 348/9, KG Sattendorf, im Ausmaß von 520 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995),

26a/2018 Teilflächen der Grundstücke Nr. 51/1 und 51/21, KG Töbring, im Ausmaß von 5.870 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland – Wohngebiet in Bauland – Geschäftsgebiet (§ 3 Abs. 8 K-GplG 1995),

26b/2018 Teilflächen der Grundstücke Nr. 51/1 und 51/21, KG Töbring, im Ausmaß von 2.360 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland – Geschäftsgebiet (§ 3 Abs. 8 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
 Der Landesrat:  
 Ing. F e l l n e r

**Dienstprüfungen beim  
 Amt der Kärntner Landesregierung im Kalenderjahr 2019**

Die nächsten Dienstprüfungen für die Verwendungsgruppen A, B, C und D einschließlich der Technischen Dienste werden ab Montag, dem 29. April 2019, beim Amt der Kärntner Landesregierung abgehalten.

Gemäß § 31 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 haben die Prüfungswerber die Zulassung zur Prüfung derart rechtzeitig zu beantragen, dass die im Dienstwege vorzulegenden Anträge bis spätestens Freitag, den 1. März 2019, bei der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, Organisationseinheit Personalangelegenheiten, des Amtes der Kärntner Landesregierung einlangen.

Das Formular „Ansuchen um Zulassung zur Dienstprüfung“ finden Sie im Intranet unter <http://intranetneu.ktn.gv.at/abteilungen/a01/personalangelegenheiten/Seiten/Formulare.aspx>

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind von der Dienststelle des Prüfungswerbers Angaben über die Person und die dienstliche Stellung des Prüfungswerbers, seine Vorbildung und die Art und Dauer seiner bisherigen Verwendung anzuschließen. Außerdem sind die im Rahmen der Prüfung zu prüfenden Fachgebiete mitzuteilen, wobei bei der Auswahl derselben nach Möglichkeit auf die Verwendung des Bediensteten Rücksicht zu nehmen ist.

Die Verständigung des Prüfungswerbers über die Festsetzung des Tages und des Ortes der schriftlichen und mündlichen Dienstprüfung erfolgt schriftlich.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
 MMag. Markus M e l c h e r

**Dienstprüfung für die Bediensteten der Kärntner  
 Gemeinden und Gemeindeverbände**

Unter Hinweis auf § 6 Abs. 2 der Kärntner Gemeinde-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – K-GAPV, LGBl. Nr. 37/2014, wird mitgeteilt, dass die schriftlichen Prüfungen, die ausschließlich von Inhabern von Stellen mit einem Stellenwert ab 42 (ab Gehaltsklasse 10) zu absolvieren sind, am 12. April 2019 stattfinden.

Die mündlichen Prüfungen werden – für alle Anforderungs-/Stellenwerte (30/33; 36/39; ab 42) – am 21. März 2019 abgenommen.

Zur Prüfung werden Personen zugelassen, die im Dienst einer Gemeinde Kärntens oder eines Gemeindeverbandes stehen, den Einführungs- und Grundausbildungslehrgang besucht haben und eine zumindest 18-monatige zufriedenstellende Verwendung im Gemeinde- oder Gemeindeverbandsdienst aufweisen.

Das keiner Gebührenpflicht unterliegende Ansuchen um Zulassung zur Prüfung ist spätestens bis 22. März 2019 im Dienstwege beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz einzubringen.

Wichtige Hinweise:

1. Prinzipiell ist die dem jeweiligen Dienstvertrag entsprechende Dienstprüfung abzulegen.

Über begründeten Antrag des Prüfungswerbers und der Anstellungsgemeinde kann nach erfolgreicher Ablegung der dem jeweiligen Dienstvertrag entsprechenden Dienstprüfung zusätzlich auch die Dienstprüfung der nächsthöheren Stufe (entweder Anforderungs-/Stellenwert ab 36 oder Anforderungs-/Stellenwert ab 42) abgelegt werden.

Hingewiesen wird darauf, dass trotz abgelegter (positiver) Dienstprüfung kein Rechtsanspruch auf Überstellung auf

eine Stelle mit einem höheren Anforderungs-/Stellenwert besteht.

2. Für das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung ist zwingend ein Formular zu verwenden; dieses ist im Medienarchiv des CNC – Gemeinden <http://cncintranet.ktn.gv.at> unter der Rubrik Dokumente, Formulare, etc. abrufbar.

Dem Ansuchen sind anzuschließen:

a. Der Nachweis über eine mindestens 18-monatige zu-friedenstellende Verwendung im Gemeindedienst in Form einer Bestätigung des Bürgermeisters der Gemeinde, bei der der Prüfungswerber in Verwendung steht. Im Falle der bei einem Gemeindeverband Beschäftigten eine Bestätigung des Verbandsvorsitzenden.

b. Bei Bediensteten nach dem Kärntner Gemeindebe-dienstetengesetz (K-GBG) ein Auszug aus dem Personalstandesnachweis, aus dem die Art und die Dauer der bishe-rigen Verwendung zu entnehmen ist, und allenfalls auch die Mitteilung über das Ergebnis der letzten Leistungsfeststel-lung.

c. Bei Bediensteten nach dem Kärntner Gemeinde-Ver-tragsbedienstetengesetz (K-GVBG) und bei Bediensteten nach dem Kärntner Gemeindefürsorgengesetz (K-GMG) eine Kopie des Dienstvertrages.

d. Der Nachweis über den Besuch des Einführungslehr-ganges, der von der younion – Die Daseinsgewerkschaft veranstaltet wird, und des Grundausbildungslehrganges, den die Kärntner Verwaltungsakademie durchführt (jeweils in Ko-pie).

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Vorsitzende der Prüfungskommission:  
Dr. Franz S t u r m

**Abteilung 2 – Landesabgaben**

Kundmachung gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Tourismusab-gabegesetz – K – TAG, LGBl. Nr. 59/1994 (WV) i.d.g.F.

Die Anzahl der auf jeden Einwohner entfallenden Nächti-gungen in den Kärntner Gemeinden wird von der Kärntner Landesregierung gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Tourismusab-gabegesetz – K – TAG, LGBl. Nr. 59/1994 (WV) i.d.g.F. unter Heranziehung der im Kalenderjahr 2018 an das Land über-mittelten Nächtigungstaxe nach dem Kärntner Orts- und Nächti-gungstaxengesetz und der Volkszahl für das Finanz-jahr 2019 gemäß § 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 wie folgt festgestellt:

Gemeindekennzahl	Gemeinde	Anzahl der Nächti-gungen je Einwohner
20101	Klagenfurt am Wörthersee	4,04
20201	Villach	13,88
20302	Dellach	20,25
20305	Hermagor-Pressegger See	127,19
20306	Kirchbach	15,34
20307	Kötschach-Mauthen	37,09
20316	St. Stefan im Gailtal	13,45
20320	Gitschtal	87,72
20321	Lesachtal	81,03
20402	Ebenthal in Kärnten	1,08
20403	Feistritz im Rosental	14,91
20405	Ferlach	5,27
20409	Grafenstein	1,72
20412	Keutschach am See	75,02
20414	Köttmannsdorf	1,50
20415	Krumpendorf am Wörthersee	71,37
20416	Ludmannsdorf	7,38

20417	Maria Rain	1,76
20418	Maria Saal	0,31
20419	Maria Wörth	101,69
20421	Moosburg	7,63
20424	Pörschach am Wörther See	117,57
20425	Poggersdorf	0,00
20428	St. Margareten im Rosental	31,06
20432	Schiefling am Wörthersee	48,93
20435	Techelsberg am Wörther See	45,79
20441	Zell	9,82
20442	Magdalensberg	2,81
20501	Althofen	17,60
20502	Brückl	0,39
20503	Deutsch-Griffen	12,05
20504	Eberstein	12,53
20505	Friesach	2,11
20506	Glödnitz	63,70
20508	Gurk	9,11
20509	Gutting	6,02
20511	Hüttenberg	20,20
20512	Kappel am Krappfeld	0,02
20513	Klein St. Paul	7,61
20515	Liebenfels	4,03
20518	Metnitz	7,70
20519	Micheldorf	14,51
20520	Möbling	0,55
20523	St. Georgen am Längsee	12,60
20527	St. Veit an der Glan	2,19
20530	Straßburg	1,48
20531	Weitensfeld im Gurktal	5,04
20534	Frauenstein	2,31
20601	Bad Kleinkirchheim	398,85
20602	Baldransdorf	6,62
20603	Berg im Drautal	60,50
20604	Dellach im Drautal	26,10
20605	Großkirchheim	32,23
20607	Flattach	74,58
20608	Gmünd in Kärnten	16,24
20609	Greifenburg	20,36
20610	Heiligenblut am Großglockner	174,50
20611	Irschen	10,26
20613	Kleblach-Lind	1,02
20616	Lendorf	16,00
20618	Mallnitz	95,03
20619	Malta	27,10
20620	Millstatt am See	85,53
20622	Mörtschach	35,70
20624	Mühldorf	8,16
20625	Oberdrauburg	32,40
20627	Obervellach	17,05
20630	Radenthein	31,75
20631	Rangersdorf	16,33
20632	Rennweg am Katschberg	163,38
20633	Sachsenburg	12,28
20634	Seeboden am Millstätter See	38,19
20635	Spittal an der Drau	3,18
20636	Stall	5,26
20637	Steinfeld	6,63
20638	Trebesing	23,25
20639	Weißensee	534,64
20640	Winklern	10,88
20642	Krems in Kärnten	48,55
20643	Lurnfeld	7,37
20644	Reißeck	23,67
20701	Afritz am See	21,64
20702	Arnoldstein	2,68
20703	Arriach	22,38
20705	Bad Bleiberg	53,16
20707	Feistritz an der Gail	14,60

20708	Feld am See	69,63
20710	Ferndorf	16,28
20711	Finkenstein am Faaker See	44,35
20712	Fresach	5,30
20713	Hohenthurn	15,82
20719	Nötsch im Gailtal	12,96
20720	Paternion	2,31
20721	Rosegg	7,70
20722	St. Jakob im Rosental	10,60
20723	Stockenboi	25,60
20724	Treffen am Ossiacher See	68,06
20725	Velden am Wörther See	65,88
20726	Weißenstein	2,58
20727	Wernberg	3,56
20801	Bleiburg	4,25
20802	Diex	16,83
20803	Eberndorf	8,50
20804	Eisenkappel-Vellach	36,20
20805	Feistritz ob Bleiburg	8,99
20806	Gallizien	1,67
20807	Globasnitz	1,78
20808	Griffen	1,89
20810	Neuhaus	4,30
20812	Ruden	0,35
20813	St. Kanzian am Klopeiner See	108,73
20815	Sittersdorf	1,75
20817	Völkermarkt	3,47
20901	Bad St. Leonhard im Lavanttal	20,41
20905	Frantschach-St. Gertraud	12,41
20909	Lavamünd	3,02
20911	Preitenegg	9,06
20912	Reichenfels	8,27
20913	St. Andrä	1,71
20914	St. Georgen im Lavanttal	2,08
20918	St. Paul im Lavanttal	2,00
20923	Wolfsberg	4,81
21001	Albeck	51,05
21002	Feldkirchen in Kärnten	7,96
21003	Glanegg	6,38
21004	Gnesau	21,50
21005	Himmelberg	9,37
21006	Ossiach	250,54
21007	Reichenau	163,68
21008	St. Urban	25,36
21009	Steindorf am Ossiacher See	88,14
21010	Steuerberg	5,84

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Jänner 2019

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Erich K u e ß

#### **Erlöschen der Befugnis eines Architekten**

Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit Bescheid vom 7. Jänner 2019, Zahl: BMDW-91.514/0656-I/3/2018, das Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Herbert Winkler verliehenen Befugnis eines Architekten mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2018 festgestellt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. Jänner 2018

Für den Landeshauptmann:  
Dr. K r e i n e r

#### **Bezirkshauptmannschaften**

##### **Bezirkshauptmannschaft Villach-Land**

Gemäß § 30 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 - K-NSG 2002, LGBl. Nr. 79/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, wird kundgemacht, dass die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land mit Bescheid vom 14. Jänner 2019, Zahl: VL3-NS-3071/2016 (064/2019), die Erklärungen zum Naturdenkmal für eine Sommerlinde bei der Millstätter Bundesstraße im Bereich der Ortschaft Kraa auf dem Gst.Nr. 1479/2, KG Afritz, (Einlageblatt Nr. 12 im Naturschutzbuch) widerrufen hat.

Villach, am 14. Jänner 2019

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. K a i d i s c h - K o p e i n i g

##### **Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan**

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl.-Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Grundstücke .404, 1349/9 und 1349/10 der Liegenschaft EZ 15, KG Straßburg Stadt im Gesamtausmaß von 12.746 m<sup>2</sup> zum Verkehrswert von € 26.000,-- bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission St. Veit an der Glan, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10% erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Nähere Auskünfte können bei der Grundverkehrskommission St. Veit/Glan, Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, unter der Telefon-Nr.: 050536/68228, zu Aktenzahl: SV3-GV-19926/2018 eingeholt werden.

St. Veit an der Glan, am 15. Jänner 2019

Für die Grundverkehrskommission  
am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan:  
Die Vorsitzende:  
Dr. Claudia E g g e r - G r i l l i t s c h

##### **Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan**

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl.-Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung des Grundstückes 541 im Ausmaß von 428 m<sup>2</sup> und des neugebildeten Trennstückes 1 des Grundstückes 540 im Ausmaß von 13.194 m<sup>2</sup> je KG Mirnig der Liegenschaft EZ 31, GB Eberstein zum Verkehrswert von € 16.346,00 bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der

Grundverkehrskommission St. Veit an der Glan, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10% erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Nähere Auskünfte können bei der Grundverkehrskommission St. Veit/Glan, Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, unter der Telefon-Nr.: 050536/68228, zu Aktenzahl: SV3-GV-19762/2018 eingeholt werden.

St. Veit an der Glan, am 15. Jänner 2019

Für die Grundverkehrskommission  
am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan:  
Die Vorsitzende:  
Dr. Claudia Egger-Grillitsch

**Grundverkehrskommission bei der  
Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan**

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl.-Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung des Grundstückes 3, KG Gutschen der Liegenschaft EZ 78, GB Eberstein im Ausmaß von 19.059 m<sup>2</sup> zum Verkehrswert von € 9.000,- bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in der Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission St. Veit an der Glan, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10% erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Nähere Auskünfte können bei der Grundverkehrskommission St. Veit/Glan, Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, unter der Telefon-Nr.: 050536/68228, zu Aktenzahl: SV3-GV-19764/2018 eingeholt werden.

St. Veit an der Glan, am 15. Jänner 2019

Für die Grundverkehrskommission  
am Sitze der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan:  
Die Vorsitzende:  
Dr. Claudia Egger-Grillitsch

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**

**Kärntner Heimstätte  
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und  
Siedlungsvereinigung GesmbH  
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - Wohnanlage 9131 Grafenstein, Clemens-Holzmeister-Straße 33-37 und Klopeinerstraße 10. EZ 165, 159, Parz.Nr. 551/19, 551/22, 551/12, .157, KG 72113 Grafenstein

4 Wohnhäuser mit 42 Wohneinheiten.

Erfüllungsort: 9131 Grafenstein

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2019 - Herbst/Winter 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststoffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 7. Februar 2019, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: [ewedenig@lwbk.at](mailto:ewedenig@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Jänner 2018

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald Reppar Wolfgang Ruschitzka

**Wohnungseigentümergeinschaft Rothauer Hochhaus,  
pA Hagg VISA Hausverwaltung GmbH,  
Bahnhofstraße 1/3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses „Rothauer Hochhaus, Baustufe 2“ in Klagenfurt, Villacher Straße 1 werden folgende Arbeiten für den Bereich der Bauteile B - E öffentlich ausgeschrieben: 1. Vorgehängte Metall-Paneele-Fassade, 2. Außenliegende Sonnenschutz, 3. Fenster- und Fenstertüren aus Kunststoff mit Alu-Vorsatzschalen, 4. Wärmedämm-Verbundsystem und 5. Dachdecker-/Spenglerarbeiten. Ausführungszeitraum: April bis Oktober 2019. Die hierfür notwendigen Ausschreibungsunterlagen fordern Sie bitte ab 23. Jänner 2019 über die E-Mail-Adresse: [office@hirm.com](mailto:office@hirm.com) unter Anführung folgender Daten an: Projekt und Gewerk. Die ausgefüllten Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 20. Februar 2019 um 10.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Thermische Sanierung „Rothauer Hochhaus“ unter Anführung des jeweiligen Gewerkes und der Firmenbezeichnung im ZT-Büro DI Gerhard Hirm einlangen. Zu spät einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Jänner 2019

Für die WEG Rothauer Hochhaus,  
Hagg VISA Hausverwaltung GmbH:  
Florian Hagg

**Abwasserverband Völkermarkt – Jaunfeld  
Kohldorf 77, 9125 Kühnsdorf**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung . Offenes Verfahren; . Ausschreibende Stelle: Abwasserverband Völkermarkt – Jaunfeld, Kohldorf 77, 9125 Kühnsdorf; Auftragsbezeichnung: Schmutzwasserkanalisation Globasnitz, Ortsteile Unterbergen – Jaunstein – Tschepitschach BA974 Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten; Gegenstand des Auftrags: Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, SWK: Mehrsch. Vollw.rohr PP SN12, DN/OD 160 7.500 m PE-Druckschlauch PN10 DN/OD 63 bis 75 1.800m Pumpwerk DN2000 und 1500 5 Stk WVA: PE-Druckrohre PN16 DN/OD 50 bis 125 960 m AC16deck, 70/100, A5, G9, PSV35,8 cm 24.500 m<sup>2</sup> Metallmantelkabel bis 35 mm auslegen 3.800 m; CPV-Codes: 45247110/65110000; Erfüllungsort: Gemeindegebiet Globasnitz (AT2); Auskünfte: BM Ing. Gerhard Moik GmbH (K), Edlinger Straße 7, 9064 Magdalensberg, Erwin Haider, e.haider@bm-moik.at, www.auftrag.at; Ort der Einreichung: Abwasserverband Völkermarkt, Kohldorf 77, 9125 Kühnsdorf; AU/TA: www.auftrag.at, erhältlich bis: 7. Februar 2019, 11.00 Uhr; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 7. Februar 2019, 11.00 Uhr; Anbotsöffnung: 7. Februar 2019, 11.01 Uhr, Abwasserverband Völkermarkt – Jaunfeld; Weitere Informationen: Die Ausschreibungsunterlagen stehen ab Freitag, 18. Jänner 2019 zum Download bereit; .L-664164-9115;

Kühnsdorf, am 16. Jänner 2019



**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

**Dieses Dokument wurde amtssigniert.** Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.